

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

Schulklassen bei Ausflügen unterstützen

und **Antwort** vom 27. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22875
vom 10. Juni 2025
über Schulklassen bei Ausflügen unterstützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besteht für Berliner Schulklassen grundsätzlich die Möglichkeit, für Ausflüge Schulbusse über die jeweilige Schule zu mieten?

Zu 1.: Die Wahl des Beförderungsmittels obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung. Somit ist es grundsätzlich möglich, für Ausflüge von Schulklassen Busse anzumieten.

2. Bietet die zuständige Senatsverwaltung dafür bzw. generell für die Umsetzung von Schul- oder Klassenausflügen Unterstützung an?

3. Existiert eine zentrale Ansprechstelle in der Senatsverwaltung für derartige Anliegen von Schulen bzw. Klassen? Wenn nein: Ist es geplant, eine zentrale Ansprechstelle einzuführen?

4. Welche Vor- und Nachteile sieht der Berliner Senat, zu denen eine solche zentrale Ansprechstelle führen könnte?

Zu 2. bis 4.: Den Schulen wird für die Umsetzung von Schul- oder Klassenausflügen Unterstützung durch die Ausführungsvorschrift (AV) Veranstaltungen und die jeweilige Schulaufsicht im Rahmen ihrer Beratungspflicht angeboten. Die Vorgaben in der AV Veranstaltungen sollen den Lehrkräften Sicherheiten im Umgang mit Klassen- bzw. Schulausflügen geben. Bei weitergehenden Fragen können die Schulaufsichten auf die jeweiligen Bedürfnisse der anfragenden Schulen eingehen. Die tatsächliche Umsetzung von Schul- oder Klassenausflügen liegt in der Eigenverantwortung der Schule. Die Beratung der Schulen gehört zu den Aufgaben der regionalen Schulaufsichten, so dass eine zentrale Ansprechstelle hierfür nicht erforderlich ist.

Berlin, den 27. Juni 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie